

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1889 auf den Waffenplätzen Zofingen und Samaden werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod und Fleisch“ bis 25. Mai nächsthin dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Aarau und Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 6. Mai 1889.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von Steinhauerarbeiten.

Die Lieferung der Hartsteinhauer-Arbeiten für das Innere des neuen Bundesrathhauses in Bern wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Voraussmaß und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung im alten Inselspitalgebäude zur Einsicht aufgelegt, wo auch Angebotformulare bezogen werden können.

Uebernahmsofferten für einzelne oder die Gesamtarbeiten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift: „Angebot für Bundesrathhausbaute“ bis und mit dem 15. Mai nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 20. April 1889.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Eidgenössisches Polytechnikum.

In Folge Todesfalles ist eine **Lehrstelle für Forstwissenschaften** am eidg. Polytechnikum neu zu besetzen.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen, allfälligen wissenschaftlichen Arbeiten und einem curriculum vitae bis spätestens **den 31. Mai 1889** dem Unterzeichneten einsenden, der auf Verlangen über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 1. Mai 1889.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

[²]

H. Bleuler.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

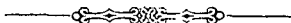
Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postablagehalter und Briefträger in Chamoson (Wallis). Anmeldung bis zum 24. Mai 1889 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Kappelen (Bern).
- 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Wohlen (Bern).
- 4) Postablagehalter und Briefträger in Sisikon (Uri). Anmeldung bis zum 24. Mai 1889 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 5) Briefträger in Neuhausen (Schaffhausen). Anmeldung bis zum 24. Mai 1889 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Kreispostadjunkt in Chur. Anmeldung bis zum 24. Mai 1889 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 7) Telegraphist in Chêne-Bougeries. Gehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 22. Mai 1889 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- | | |
|---|--|
| 8) Telegraphist in Essertines s/Rolle (Waadt). | } Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Mai 1889 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. |
| 9) Telegraphist in Ernen (Wallis). | |
| 10) Telegraphist in Domdidier (Freiburg). | |
| 11) Telegraphist in Walchwyl (Zug). Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Mai 1889 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. | |

-
- 1) Postbote von (Soral-)Laconnex nach Genf. Anmeldung bis zum 17. Mai 1889 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Postablagehalter in St. Prex (Waadt). Anmeldung bis zum 17. Mai 1889 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Zwei Briefträger und Boten in St. Beatenberg (Bern). Anmeldung bis zum 17. Mai 1889 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Posthalter in Oberriet (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 17. Mai
 - 5) Briefträger in Oberuzwyl " } 1889 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 6) Postpacker, Briefträger und Bote in Mesocco (Graubünden). Anmeldung bis zum 17. Mai 1889 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 7) Telegraphist in Olten. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 29. Mai 1889 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 8) Telegraphist in Chaux-de-Fonds. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 15. Mai 1889 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 9) Telegraphist in Genf. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 15. Mai 1889 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 10) Telegraphist in Wollerau. Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Mai 1889 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 11) Telegraphist in Grüningen (Zürich). Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Mai 1889 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 19.

Bern, den 11. Mai 1889.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

156. (19/89) *Tarife für den belgisch-schweizerischen Güterverkehr.*
Heft I, vom 1. Februar 1884. Klassifikationsänderung.

Im belgisch-südwestdeutschen Güterverkehr erhält die im Nachtrag I zum Heft 9 vom 1. Februar 1884 enthaltene Tarifposition „Wolle aller Art etc. des Spezialtarifs I“ mit Wirkung vom 1. Juli 1889 die nachstehende Fassung:

„Wolle, roh oder gewaschen, Wollkämmlinge (Kammzug gehört zu den allgemeinen Wagenladungsklassen), Wollabfälle, auch Kunstwolle, Lumpenwolle, Mungo oder Shoddywolle“ (siehe auch sperrige Güter).“

Die gleiche Maßnahme wird mit Gültigkeit vom 1. August 1889 an auf den Verkehr Belgien-Basel via Delle übertragen.

Bern, den 9. Mai 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

157. (19/89) *Personen- und Gepäcktarif für den internen Verkehr der Brünigbahn, vom 15. Juli 1888. Neuauflage.*

Am 1. Juni 1889 gelangt eine Neuauflage des Tarifs für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der Brünigbahn zur Ausgabe, in welcher auch die Taxen nach und von den Stationen der neu zu eröffnenden Sektion Alpnachstad-Luzern enthalten sind.

Hiedurch wird die Tarifaufgabe vom 15. Juli 1888 aufgehoben und ersetzt.

Ein besonderer Tarif, enthaltend die Taxen für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen auf der Brünigbahn, tritt am 15. Juni 1889 in Kraft.

Bern, den 9. Mai 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

158. (19/89) *Tarif der kombinirbaren Rundreisebilletts des Verbandes deutscher Eisenbahnverwaltungen.*

Die schweizerischen Transport-Verwaltungen (mit Ausnahme der Postverwaltung), welche bei der Einrichtung der internen schweizerischen kombinirbaren Rundreisebilletts theilhaftig sind, haben sich auf 1. Mai 1889 dem Verbands des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen für den Rundreiseverkehr mit zusammenstellbaren Heften angeschlossen.

Infolge dessen werden von jetzt an auf der Station Zürich zusammenstellbare Billets für Rundreisen ausgegeben, welche schweizerische und ausländische Strecken zusammen umfassen.

Der Bezug solcher Billets von der Einnehmeri Zürich wird durch alle Ausgabestellen für schweizerische kombinirbare Rundreisebilletts vermittelt. Das Verzeichniß der zusammenstellbaren Coupons, welches auch die Bestimmungen über die Ausgabe und Benutzung der Billets enthält, nebst Uebersichtskarte des Netzes der kombinirbaren Billets, kann durch Vermittlung sämtlicher Stationen der theilhaftigen schweizerischen Eisenbahnen bezogen werden.

Im Verkehre der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der badischen, württembergischen, bayerischen und österreichischen Staatseisenbahnen, sowie der österreichischen Südbahn einerseits und den schweizerischen Transportanstalten andererseits werden zusammenstellbare Billets für Rundreisen, welche lediglich Linien der genannten Bahnen in sich schließen, schon bei einem Minimalumfang von 400 Kilometer zugelassen. Im übrigen Verkehre muß das Billet mindestens 600 km. umfassen.

Zürich, den 6. Mai 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn,

**159. (19/89) Schweizerisch-italienischer Rundreisetarif,
vom 1. Dezember 1886. Ergänzung.**

Vom 1. Juni 1889 an gelangt bei den Stationen Lugano und Chiasso ein neues Rundreisebillet mit 15tägiger Gültigkeitsdauer für die Tour Lugano-Portezza-Menaggio-Bellagio-Como-Milano-Como-Chiasso-Lugano zur Ausgabe, dessen Taxen in I. Klasse Fr. 18.05 und in II. Klasse Fr. 14.60 betragen.

Luzern, den 9. Mai 1889.

Direktion der Gotthardbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

**160. (19/89) Tarif für die Beförderung von lebenden Thieren,
sowie von Gütern im internen Verkehr der Brünig-
bahn, vom Juni 1888. Neuauflage.**

Eine neue Ausgabe des Tarifes für die Beförderung von lebenden Thieren, sowie von Gütern im internen Verkehr der Brünigbahn tritt am 1. Juni 1889 in Kraft, und sind in diesem Tarife auch die Taxen nach und von den Stationen der neu zu eröffnenden Sektion Alpnachstad-Luzern enthalten. Dadurch werden die bisherigen Tarife aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 9. Mai 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

**161. (19/89) Theil II der württembergisch-schweizerischen Güter-
tarife.**

*Heft 1, Verkehr mit N O B und weiter, vom 1. Juli
1884. Nachtrag III.*

Zum Heft 1 des Theiles II des württembergisch-schweizerischen Gütertarifes vom 1. Juli 1884 tritt mit 1. Juni 1889 ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend Ergänzungen und Aenderungen des Haupttarifs und der Nachträge I und II, ferner Aufhebung der Frachtsätze für Enge. Dieser Nachtrag kann zum Preise von 40 Cts. bei unsern Dienststellen bezogen werden.

Zürich, den 6. Mai 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

162. (19/89) *Theil II der württembergisch-schweizerischen Gütertarife.*

*Heft 2, Verkehr mit V S B, vom 1. Juli 1884.
Nachtrag IV.*

Mit 1. Juni 1889 tritt ein Nachtrag IV zum württembergisch-schweizerischen Gütertarifheft Nr. 2 (Verkehr mit V S B) in Kraft. Derselbe enthält unter Andern Taxen für die Station Hasenberg, sowie Neuauisgaben der Ausnahmetarife für Brennholz etc., für Torf, Getreide und Cement.

St. Gallen, den 8. Mai 1889.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

163. (19/89) *Theil II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife.*

Heft III A, badische Bahnen — V S B, vom 1. Dezember 1884. Nachtrag VI.

Mit 1. Juni 1889 tritt der Nachtrag VI zum südwestdeutsch-schweizerischen Tarifheft III A (Verkehr Baden — V S B), einige Aenderungen und Ergänzungen enthaltend, in Kraft.

St. Gallen, den 9. Mai 1889.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

164. (19/89) *Tarife für den belgisch-schweizerischen Güterverkehr.*

Heft II, belgische Seehäfen — N O B, B B, vom 1. November 1884. Nachtrag III.

Heft III, belgische Binnenstationen — N O B, B B, vom 1. November 1884. Neuauisgabe.

Heft IV, belgische Seehäfen — V S B, vom 1. November 1884. Nachtrag II.

Heft V, belgische Binnenstationen — V S B, vom 1. November 1884. Neuauisgabe.

Am 1. Juni 1889 treten im belgisch-schweizerischen Güterverkehr in Kraft:

- 1) Neuauisgabe des Tarifheftes III (Verkehr der belgischen Binnenstationen mit der N O B);

- 2) Neuausgabe des Tarifheftes V (Verkehr der belgischen Binnenstationen mit der VSB);
- 3) Nachtrag III zum Heft II (Verkehr belgische Hafenstationen — NOB),
- 4) Nachtrag II zum Heft IV (Verkehr belgische Hafenstationen — VSB), vom 1. November 1884 datirt; diese Nachträge enthalten neben andern Ergänzungen und Berichtigungen neue bzw. veränderte Taxen für Romanshorn-transit und Buchs transit, ferner geänderte Taxen des Spezialtarifs III^a.

Die neuen Tarifhefte ersetzen die seitherigen Hefte III und V vom 1. November 1884 und deren Nachträge. Soweit indessen durch die neuen Frachtsätze dieser Tarifhefte und des Nachtrages II zu Heft IV Erhöhungen eintreten, kommen bis 31. August 1889 noch die seitherigen billigeren Taxen zur Berechnung.

Exemplare des Heftes III können zum Preise von 80 Ct., solche des Heftes V zum Preise von 70 Ct. bei den Stationen und dem Gütertariffbureau bezogen werden; die Nachträge zu Heft II und IV werden unentgeltlich abgegeben.

Zürich, den 8. Mai 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

165. (19/89) Tarif commun Genf-transit — Basel S C B-loco und -transit, vom 1. März 1886. Aenderung.

Im „Tarif commun contenant les prix de transport en grande et en petite vitesse des marchandises dénommées ci-après de Genève-transit à Bâle CS-loco et-transit et vice versa, vom 1. März 1886“ wird die Klassifikation für „O cre“ aufgehoben und durch folgende ersetzt:

	Part. isol.	Numéros des séries:		
		Expédition de 1000 kg.	Wagons complets.	Tarifs exceptionnels.
O cre en sacs . . .	12	20	66	8
O cre en tonneaux . .	12	20	54	7
O cre en vrac . . .	—	—	66	8

Basel, den 3. Mai 1889.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

166. (19/89) Tarif commun Genf-transit — Basel S C B-loco und -transit, vom 1. März 1886. Neuausgabe.

Der „Tarif commun contenant les prix de transport en grande et en petite vitesse des marchandises de Genève-transit à Bâle, gare du Central suisse-loco et-transit et vice versa, vom 1. März 1886, nebst dessen Nachträgen I—III“ wird auf 31. August 1889 außer Kraft treten und durch einen neuen Tarif

ersetzt werden. Ueber die Inkraftsetzung des neuen Tarifs wird s. Z. besondere Publikation erfolgen.

Basel, den 3. Mai 1889.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

167. (^{19/89}) *Tarif commun d'exportation Nr. 446 für Steinkohlen P L M — Central- und Westschweiz, vom 1. März 1883.*

Tarif commun d'exportation Nr. 447 für Steinkohlen P L M — Schweiz, vom 15. Juli 1877. Kündigung.

Die Tarifs communs d'exportation P V Nr. 446 und 447 für den Transport von Steinkohlen, Agglomérés, Koaks und Anthracit aus Frankreich nach der Schweiz, vom 1. März 1883 und 15. Juli 1877, werden mit 15. August 1889 aufgehoben.

Lausanne, den 6. Mai 1889.

**Direktion der Westschweizerischen Bahnen
und der Simplonbahn.**

Ausnahmetaxen.

168. (^{19/89}) *Transport von Tabak Ungarn—Schweiz.*

Die seit 15. August 1885 gültigen und mit 1. Juli 1887 um den Betrag des ungarischen Transportsteuer-Zuschlages erhöhten Frachtsätze für Tabak ab den Budapester Stationen nach der Schweiz (Publikationen vom 29. Juli 1885, ^{5/85} 44, und vom 14. Juli 1887, ^{28/87} 421, finden nunmehr auch für Transporte ab der Station Budafo k der Budapest-Fünfkirchner-Eisenbahn Anwendung.

Zürich, den 8. Mai 1889.

Namens des Verbandes:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

169. (^{19/89}) *Transporte von Käse Bern-transit — Genf-transit (Südfrankreich).*

Bis auf Weiteres wird eine Rückvergütung von 25 Cts. pro 100 Kilogramm auf Grund der Klassen des allgemeinen Tarifes ab Bern-transit nach Genf-transit für den Transport von Käse aus der Centralschweiz nach Südfrankreich (Lyon und weiter) gewährt.

Die Anwendung findet nur nach Beibringung der Originalfrachtbriefe statt.

Hierdurch wird Ziffer 116 der Zusammenstellung der publizirten Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze vom 1. Januar 1889 berichtigt.

Lausanne, den 4. Mai 1889.

**Direktion der Westschweizerischen Bahnen
und der Simplonbahn.**

C. Transitverkehr.

170. (^{19/89}) *Theil II der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1889 ist die Station Kirchen der Eisenbahndirektion Elberfeld mit den nachstehend verzeichneten Schnittsätzen in den Ausnahmetarif Nr. 31 a für Lokomotiven des deutsch-italienischen Gütertarifes vom 1. August 1888 einbezogen worden:

Ausnahmetarif Nr. 31 a.

Franken pro Tonne.

Kirchen	Pino	.	.	.	.	30. 84
	Chiasso	.	.	.	.	33. 04

Luzern, den 6. Mai 1889.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Tarife für die Beförderung von gewöhnlichem Frachtgut auf der P L M, vom 20. September 1885, Ausgabe vom 15. Dezember 1886. Die folgenden Spezialtarife für den internen Verkehr der P L M sollen in der nachstehend bezeichneten Art und Weise abgeändert und ergänzt werden:

- 1) Spezialtarif Nr. 2 für Getreide, Mehl etc. Das Minimalgewicht der auf Grund des Barèmes 5 taxirten Futterkörner, sowie der auf Grund des Barèmes A tarifrten Gemüsekörner wird auf 1000 kg. reduziert.
- 2) Spezialtarif Nr. 5 für Zucker, Zuckerrüben etc. Zucker in Broden ohne Verpackung soll bei Aufgabe in beliebigen Quantitäten auf Grund des Barèmes A tarifrten werden.
- 3) Spezialtarif Nr. 8 für vegetabile Brennstoffe etc. Holzsägespäne werden bei Transportdistanzen über 300 km. auf Grund des Barèmes F taxirt mit einer Minimaltaxe von Fr. 9. 50 pro Tonne.
- 4) Spezialtarif Nr. 10 für Kalk, Cement etc. Die Transporttaxe für Kalk, Cement in Säcken oder Tonnen, Oker, künstliche Steine aus Cement, Cementplättchen, Cementröhren (§ 1) ab Vassy und Avallon nach Delle-Grenze und umgekehrt wird von Fr. 10 auf Fr. 9 pro Tonne reduziert.

- 5) Spezialtarif Nr. 19 für Papier und Rohmaterialien für die Papierfabrikation. Für bedruckte Papiere in ganzen Bogen finden im Verkehr mit Paris-Bercy bei Aufgabe von 5000 kg. pro Wagen die Taxen der Serie 2 des allgemeinen Tarifes mit einem fixen Zuschlag von 150 Cts. pro Tonne Anwendung.
- 6) Spezialtarif Nr. 20 für Gewebe. Die Artikel: „gewöhnliche Decken, Limousines und Filzteppiche, sowie gekämmte Wolle“ werden bei Aufgabe in Wagenladungen von 5000 kg. auf Grund der Serie 3 des allgemeinen Tarifes taxirt.

Bulletin d. propos. d. tarifs, Nr. 455 v. 22. April 89.

Tarife für den internen Verkehr der italienischen Eisenbahnen, vom 1. Juli 1885. Mittelländisches Netz. Der Stationsname „Luvino“ ist mit Gültigkeit vom 1. April 89 in „Luino“ umgewandelt worden. Bollettino dei trasporti e dei viaggi in ferrovia. Nr. 8 vom 16. April 89.



Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.05.1889
Date	
Data	
Seite	942-944
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 384

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.